

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Aufgrund der starken Betroffenheit hinsichtlich des Corona-Infektionsgeschehens in Schwieberdingen hat der Gemeinderat in Mehrheit entschieden, die nächste Gemeinderatssitzung als Videositzung durchzuführen.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am

Mittwoch, 15.12.2021, 19:00 Uhr

als Videositzung des Gemeinderats gemäß § 37a GemO statt.

Der öffentliche Sitzungsteil wird im Youtube Kanal der Gemeinde Schwieberdingen (<https://www.schwieberdingen.de/videositzung>) übertragen. Die Videositzung des Gemeinderates wird im Ratssaal des Schwieberdinger Rathauses, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen, auf eine Leinwand übertragen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger stehen dort Sitzgelegenheiten zur Verfügung, es gelten die 3G-Nachweispflicht für Besucher sowie die bekannten Hygienemaßnahmen. Bitte prüfen Sie selbst, ob derzeit ein Besuch im Ratssaal unbedingt notwendig ist. Bitte melden Sie sich zudem vorab bei der Geschäftsstelle Gemeinderat, Herrn Bausch, f.bausch@schwieberdingen.de bzw. 07150 305-110 an.

T A G E S O R D N U N G

1. **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2022 sowie Anträge von Bündnis 90/Die Grünen**
2. **Änderung der Hundesteuersatzung
- Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission vom 17.11.2021**
3. **Regionaler Gewerbeschwerpunkt - Rahmenvertrag und Gründung eines interkommunalen Verbundes**
4. **Vergabe Projektsteuerung Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule**
5. **Verpflichtung des Bürgermeisters gemäß § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg für die Amtszeit von 2022-2030 - Wahl einer Gemeinderätin/eines Gemeinderats für die Verpflichtung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung**
6. **Annahme von Spenden**
7. **Anfragen**
8. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

<p>Zu 1:</p>	<p>Auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 erfolgt aufgrund der Corona-Pandemie in einer finanziell sehr schwierigen Zeit; die weltweite Pandemie ist noch lange nicht zu Ende und Zukunftsprognosen gestalten sich deshalb äußerst schwierig. Die Herausforderungen sind vielfältig; die nachhaltigen Veränderungen und deren Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen lassen sich noch gar nicht abschätzen.</p> <p>Die Haushaltstrukturkommission hat in der Sitzung am 17.11.2021 die Auswirkungen der bereits getroffenen Maßnahmen auf die Haushalts- und Finanzplanung 2022 ff mit der Zielsetzung eines künftig mindestens ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und unter Berücksichtigung der Umsetzung der priorisierten Baumaßnahmen detailliert betrachtet und bewertet. Neben Vorschlägen zu strukturellen Veränderungen wurden in der vorliegenden Planung die Aufwendungen insgesamt im Sinne der bisherigen Konsolidierungsbeschlüsse soweit als möglich reduziert. Im Bereich der Erträge wirken die bisher schon beschlossenen Ertragssteigerungen auch in der aktuellen Planung. Zusätzlich soll eine Anpassung bei der Hundesteuer erfolgen. Im investiven Bereich wurden insbesondere die Finanzmittel für die Umsetzung der aktuellen Beschlusslage und der weiteren priorisierten Maßnahmen eingestellt.</p> <p>Grundsätzlich bildet die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung damit die Konzepte und Strategien ab, die Verwaltung und Gemeinderat mit der Haushaltskonsolidierung verfolgen. So konnte das Defizit in der Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt 2022 durch eine konsequente Fortführung der Beschlüsse verbunden mit verbesserten wirtschaftlichen Rahmendaten um rd. 500 T€ reduziert werden. Auch wenn ab dem Jahr 2023 wieder Überschüsse im laufenden Betrieb prognostiziert werden, bleibt die finanzielle Situation schwierig. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die noch anstehenden hohen Investitionen in die Sanierung und Erneuerung der kommunalen Infrastruktur allein bei den Pflichtaufgaben. Neben einem nur geringen Spielraum im Ergebnishaushalt fehlen zunehmend die eigenen Finanzmittel für die anstehenden Investitionen. Dies führt dazu, dass in 2025 erstmals auch wieder eine Kreditaufnahme eingeplant ist. Deshalb war und ist es richtig, dass der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegt hat, dass in jedem Einzelfall neben der Finanzierung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die jährlichen Folgekosten betrachtet werden müssen.</p> <p>Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2022 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 wird formell in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 eingebracht. Es ist vorgesehen, ihn ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 12.01.2022 zu verweisen. Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2022 erfolgen. Der Entwurf des Haushaltplanes wird bis zur Sitzung nachgereicht.</p> <p>Von Bündnis 90/ Die Grünen sind ein Antrag zur Schaffung einer Stelle für den Klimaschutz und ein weiterer Antrag zur Ausstattung der gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaik eingegangen. Die Anträge sind in der Anlage beigefügt.</p> <p>Grundsätzlich unterstützt die Gemeindeverwaltung die Schaffung einer neuen Position als „Klimamanager/in“ und die Untersuchung, an welchen öffentlichen Gebäuden zusätzliche Photovoltaikanlagen ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Genau diese Diskussionen sollen aus Sicht der Verwaltung in der geplanten Erstellung einer eigenen Klimaschutzkonzeption für unsere Gemeinde gebündelt werden. Da in diesem Prozess eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, empfiehlt sich derzeit noch keine Vorfestlegung - auch wenn inhaltlich eine große Übereinstimmung vorhanden ist. Zusätzlich führt die Gemeindeverwaltung derzeit Gespräche mit einer weiteren Kommune mit der Zielsetzung, ein interkommunales Klimaschutzkonzept zu erreichen. Eine Information und ein Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist im ersten Quartal 2022 vorgesehen.</p>
--------------	--

	<p>Darüber hinaus verweist die Gemeindeverwaltung auf die derzeit angespannte Personalsituation im Bauamt aufgrund zwei nicht besetzter Stellen in der Amtsführung. Ein zusätzliches Projekt in dieser Größenordnung ist personell derzeit nicht durchführbar. Die mögliche Schaffung eines „Klimaschutzmanagers/in“ könnte ein geeignetes Mittel sein, die Zielsetzung in der dann vorliegenden Konzeption umzusetzen. Zusammen mit einer anderen Kommune wäre dann eventuell auch die Ausschreibung einer 100%-Stelle möglich - dies würde die Besetzung dieser neuen Position deutlich erleichtern.</p>
Zu 2:	<p>Nach der Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission vom 17.11.2021 soll die Hundesteuer zum 01.01.2022 angehoben werden. Zukünftig wird der Ersthund mit 110,00 €/Jahr (bisher 90,00 €/Jahr), jeder weitere Hund mit 220,00 €/ Jahr (bisher 180,00 €/Jahr) besteuert. Die Kampfhundesteuer bleibt unverändert bei 900 €/Jahr und je weiterem Kampfhund bei 1.800 €/Jahr. Durch den erhöhten Steuersatz werden ab 2022 Mehrerträge in Höhe von rund 11.400 € erwartet. Eine Übersicht der im Landkreis Ludwigsburg erhobenen Hundesteuersätze ist in der Anlage 1 beigefügt.</p> <p>Die letzte Anpassung der Hundesteuer erfolgte im Jahr 2011. Die Hundesteuer wird nicht nur zu Einnahmeerzielungszwecken, sondern auch zur Regulierung der Hundehaltung im Gemeindegebiet erhoben. Der Landesgesetzgeber schreibt aufgrund dessen den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg gemäß § 9 Abs. 3 KAG die Hundesteuer als Pflichtsteuer vor. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung liegt als Anlage 3 bei.</p>
Zu 3:	<p>Zur Realisation des im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart enthaltenen regionalen Gewerbeschwerpunktes auf Schwieberdinger Gemarkung hat der Verband festgelegt, diesen nur in einem interkommunalen Verbund umsetzen zu können. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinde Schwieberdingen zur Realisation einen kommunalen Partner benötigt.</p> <p>Die Verwaltung der Gemeinde Schwieberdingen hat in den letzten Monaten mit den Gemeinden Hemmingen und Möglingen sowie mit der Stadt Markgröningen intensive Verhandlungen bezüglich eines interkommunalen Verbundes geführt. Ergebnis dieser Verhandlungen ist der beigefügte Rahmenvertrag, auf den sich die Bürgermeister geeinigt haben.</p> <p>Der Rahmenvertrag regelt eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zur Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes und hierfür einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu gründen. Mit diesem Vertrag werden die Grundlagen für vorbereitete Maßnahmen in Hinblick auf die beabsichtigte Gründung eines Zweckverbandes geschaffen. Die vorbereitenden Maßnahmen sollen auf die mögliche Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeschwerpunktes gerichtet sein.</p> <p>Mit dem Rahmenvertrag wird ein sogenannter Vorgründungsverband gegründet. Im ersten Halbjahr 2022 wird dann nach Bewertung der derzeit laufenden Eigentumsgespräche entschieden, ob auch faktisch durch Eigentumserwerb eine Realisation des Gewerbeschwerpunktes möglich ist. Einzelnen regelt der Rahmenvertrag folgende Punkte:</p> <p>Zweck, Aufgaben, Rechte und Pflichten werden im Vertrag geregelt. Ein Präsidium wird die wesentliche Projektsteuerung übertragen. Ebenfalls erfolgt eine Abstimmung und Festlegung bezüglich der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit. Kosten und Aufwendungen werden gemäß der prozentualen Verteilung verrechnet. Grundsätzlich übernimmt die Gemeinde Schwieberdingen aufgrund Markungsbetroffenheit 51 % im interkommunalen Verbund. Die restlichen 49% werden dann unter den sich beteiligten Kommunen verteilt. Neben Regelungen zum Erwerb von Grundstücken und Grundlagengeschäfte werden nachfolgend bereits die Organe und Regelungen für den dann geplanten Zweckverband festgelegt. Die ausführlichen Regelungen, auf die sich alle Bürgermeister geeinigt haben, sind konkret im beigefügten Rahmenvertrag ersichtlich.</p>

	<p>Im Vorfeld dieser Vorlage fand eine interkommunale Abstimmung statt, an der die Fraktionsvorsitzenden der Gemeinden Hemmingen und Möglingen, der Stadt Markgröningen, der Gemeinde Schwieberdingen sowie die Bürgermeister teilgenommen haben. Von Seiten aller Fraktionen wurden im Nachgang keine Änderungswünsche an die Verwaltung übermittelt.</p> <p>Bürgermeister und Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen empfehlen für eine mögliche Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes die Zustimmung des vorliegenden Rahmenvertrages. Ebenso ist zu einer möglichen Realisation die Bildung eines interkommunalen Verbundes mit insgesamt vier oder drei Kommunen sinnvoll und notwendig. Bezüglich der positiven Auswirkungen wie auch der kommenden Herausforderungen bei einer möglichen Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes ist eine enge Abstimmung mit benachbarten Kommunen dringend notwendig und wird erleichtert durch die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit vorgeschlagener Struktur.</p>
Zu 4:	<p>Aufgrund der Größe und Komplexität des Projektes Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule sind für die Betreuung des Bauvorhabens externe Leistungen durch einen unterstützenden Projektsteuerer für die Planungs- und Bauphase bis zur Inbetriebnahme und Übergabe notwendig. Hierzu wurden am 12.10.2021 Angebotsanfragen bei 3 Unternehmen eingereicht, wobei auch die Referenzen und der Mindestumsatz abgefragt wurden. Das Verfahren ist im Rahmen des § 50 UVgO (Unterschwelvenvergabeverordnung) im Wettbewerb zu vergeben.</p> <p>Der Leistungskatalog beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auf- und Einarbeitung in die Vertragsunterlagen • die Begleitung während der Planungsphase und Teilnahme an Jour-Fixe Terminen mit dem Totalunternehmen zur Klärung von offenen Planungspunkten. Hierbei sollen eine vertiefte Kontrolle des Planungsstands, Kostenstands, ein Abgleich der Terminplanung sowie die regelmäßige Bewertung des Planungsfortschritts erfolgen. • Die Begleitung während der Bauphase mit dem Inhalt ebenfalls an regelmäßigen Besprechungen auf der Baustelle teilzunehmen (1x pro Monat). Vor den Besprechungen erfolgt ein Baurundgang zur Bewertung des Bauzustands und zur Überprüfung der ausgeführten Qualitäten. • Ebenfalls sollen die vom TU vorgelegten Materialien und Komponenten bemustert und hinsichtlich der vereinbarten Vergabeunterlagen geprüft werden. • Aufkommende Nachträge sollen bezüglich der Plausibilität geprüft werden. Hierzu werden Nachtragsangebote fachtechnisch auf die Angemessenheit der Preise bewertet. Primär sollen Handlungsoptionen zur Vermeidung wesentlicher Mehrkosten dargestellt werden. • Ebenfalls enthalten ist die Begleitung bei Inbetriebnahme, Abnahme und Übergabe. Diese Leistungen umfassen eine fachliche Begleitung und Beratung bei der technischen Inbetriebnahme und den Funktionsprüfungen sowie die Vorbereitung und Teilnahme bei der Gesamtabnahme. Zusätzlich beinhaltet ist die stichprobenhafte Überwachung der Leistungs- und Nachweispflicht des Unternehmens im Zusammenhang mit der Übergabe. <p>Insgesamt sind drei Angebote bis zum 11.11.2021 eingegangen.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an das Büro Drees und Sommer zum Angebotspreis von 223.244,00 €, da eine zeitaufwändige Einarbeitung in die bereits vorliegenden umfangreichen Projektunterlagen komplett entfallen kann und somit ein zeitnaher Beginn der Leistungen nach der Beauftragung gewährleistet ist. Da das Büro den bisherigen Prozess erfolgreich durchgeführt hat sind keine Reibungsverluste bzgl. der Schnittstellen Verwaltung und Projektbeteiligten zu erwarten. Hierdurch kann ein deutlich besseres Arbeitsergebnis erzielt werden und ein kontinuierlicher Arbeitsablauf gewährleistet werden.</p>

	Die Experten der unterschiedlichen Fachbereiche sind alle lokal verfügbar, wobei nicht alle Experten des konkurrierenden Bieters lokal verfügbar sind. Des Weiteren hat das Büro Drees und Sommer ein ausreichendes Stundenkontingent für die Bauphase angeboten.
Zu 5:	<p>Am 24.10.2021 fand in Schwieberdingen die Wahl des Bürgermeisters statt. Der bisherige Amtsinhaber Herr Nico Lauxmann wurde mit der dafür erforderlichen Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen zum Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen wiedergewählt.</p> <p>Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates durch ein hierfür vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in dessen Namen verpflichtet.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, Gemeinderätin Heidrun Rabus als Erste Stellvertretende Bürgermeisterin zur Durchführung der Verpflichtung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats zu wählen.</p> <p>Die Verpflichtung des Bürgermeisters erfolgt in öffentlicher Gemeinderatssitzung im Januar 2022.</p>
Zu 6:	Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen:

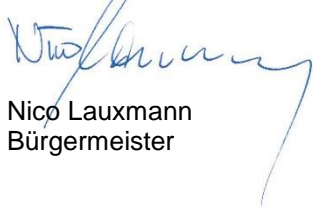
Hinweise bezüglich des Sitzungsablaufs:

Aufgrund der starken Betroffenheit hinsichtlich des Corona-Infektionsgeschehens in Schwieberdingen hat der Gemeinderat in Mehrheit entschieden, die nächste Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 als Videositzung durchzuführen.

Der öffentliche Sitzungsteil wird im Youtube Kanal der Gemeinde Schwieberdingen (<https://www.youtube.com/channel/UCi6lMhRwzfFa92YRIGc85CA>) übertragen.

Die Videositzung des Gemeinderates wird im Ratssaal des Schwieberdinger Rathauses, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen, auf eine Leinwand übertragen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger stehen dort Sitzgelegenheiten zur Verfügung, es gelten die 3G-Nachweispflicht für Besucher sowie die bekannten Hygienemaßnahmen. Bitte prüfen Sie selbst, ob derzeit ein Besuch im Ratssaal unbedingt notwendig ist. Bitte melden Sie sich zudem vorab bei der Geschäftsstelle Gemeinderat, Herrn Bausch, f.bausch@schwieberdingen.de bzw. 07150 305-110 an.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister